



Stand: 25.05.2020



Der Warenverkehr während der CoVid-19 Krise – Übersicht der Einschränkungen in den einzelnen Länder



UNIONTRASPORTI





HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO



Wichtige Neuigkeiten auf einen Blick

In dem Dokument finden Sie aktuelle Informationen für 39 Länder. Für jedes Land sind die Neuigkeiten im Text rot gekennzeichnet und auf der Seite mit einem roten Sternchen mit der Aufschrift "NEW!," markiert. Durch eine blaue Kennzeichnung auf der Flagge wird nun jedes Land hervorgehoben, dass die Lenk- und Ruhezeitenregelung gelockert hat. Einen Überblick über die Vorschriften in den einzelnen europäischen Ländern finden Sie [hier](#).

<p>ITALIEN</p> 	<p>Fahrer (von ausländischen Transportunternehmen) aus EU-Ländern, dem Schengen-Raum und dem Vereinigten Königreich sind verpflichtet, bis zum 2. Juni eine Selbsterklärung (<u>NEUES FORMULAR</u>) auszufüllen und mitzuführen. Die Meldung an die örtliche Gesundheitsbehörde und die 72 + 48 Stunden Regelung gelten nicht mehr!</p> <p>Ab dem 3. Juni ist die Eigenerklärung nicht mehr Pflicht!</p> <p>Für den nationalen Verkehr werden die Fahrverbote für Lastkraftwagen am 31. Mai und 2. Juni ausgesetzt. Für den internationalen Güterverkehr bleibt die Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots bis auf weiteres bestehen.</p>	
--	---	--





Die Europäische Kommission [hat einen Vorschlag für eine Verordnung](#) zur Festlegung spezifischer und befristeter Maßnahmen im Hinblick auf den COVID-19-Notstand und zur Gültigkeit bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen sowie zur Verschiebung bestimmter regelmäßiger Inspektionen und Schulungen in bestimmten Bereichen der Verkehrsgesetzgebung vorgelegt.









Verlängerung des vorübergehenden Reiseverbots für Drittstaatsangehörige in den Schengen-Raum für nicht unbedingt erforderliche Reisen. Die Maßnahme wird mindestens bis zum 15. Juni in Kraft bleiben.

Die EU empfiehlt die Verwendung eines [europäischen Formulars](#) für Transportarbeiter im grenzüberschreitenden Verkehr. Einzelne Mitgliedstaaten haben das europäische Format bereits übernommen. Die DG MOVE hat [ein Dokument](#) über die Erneuerung bestimmter Lizenzen und Bescheinigungen für Berufskraftfahrer in der EU ausgestellt. Für den Straßentransport sind die folgenden Hauptkontrolldokumente aufgeführt:

- **Periodische Schulung von Fahrern zur Erlangung ihrer Befähigungsnachweise, wie in Artikel 8 der Richtlinie 2003/59/EG vorgesehen;**
- **Führerscheine hinsichtlich der Erneuerung oder, in bestimmten Fällen, des Umschreibens von Führerscheinen gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2006/126/EG;**
- **gefährliche Güter, die unter die Richtlinie 2008/68/EG fallen, einschließlich unter anderem der Erneuerung der Bescheinigungen über die Ausbildung von Fahrern für die Beförderung gefährlicher Güter und der Erneuerung der Bescheinigungen von Sicherheitsberatern für gefährliche Güter;**
- **die Inspektion des Fahrtschreibers, wie in Artikel 23 der Verordnung 165/2014 vorgeschrieben;**
- **periodische technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und ihrer Anhänger, wie in Artikel 5 der Richtlinie 2014/45/EU gefordert;**
- **Erneuerung von Gemeinschaftslizenzen, wie in Artikel 6 der Verordnung 1072/20097 und Artikel 4 der Verordnung 1073/20098 gefordert;**
- **Erneuerung der Fahrerbescheinigung, die gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 ausgestellt wurde;**
- **Erneuerung des Befähigungsnachweises von Lenkern zur Beförderung lebender Tiere gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/20059.**









Es obliegt den einzelnen Mitgliedsstaaten, Ausnahmeregelungen für aufgeführten Bescheinigungen zu erlassen.



<p>ÖSTERREICH</p> 	<p>Geöffnete Grenzen mit Kontrollen (ärztliches Attest) bis zum 31.05.2020- Keine Einschränkungen für den Warentransport, aber mögliche Körpertemperaturkontrollen der Fahrer - ROLA zwischen Brenner und Trient. ACHTUNG: Die Ausnahmen für Ruhezeiten wurden widerrufen. Seit dem 18. Mai ist das Fahrverbot für Lastkraftwagen an Wochenenden und Feiertagen wieder in Kraft.</p>	
<p>BULGARIEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Italienische Fahrer können die Güter be- und entladen, müssen dann aber sofort das bulgarische Staatsgebiet verlassen. Bei Transitverkehr sind vordefinierte grüne Korridore zu verwenden. Schutzmaskenpflicht. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht. Eine 45-minütige Pause ist erst nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die wöchentliche Ruhezeit wird von 45 Stunden auf 24 Stunden reduziert. Die Pause kann im Fahrzeug verbracht werden, sofern es mit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet ist. Befreiung von Fahrverboten an Feiertagen für Fahrzeuge über 12 Tonnen. Die Sondermaßnahmen gelten bis zum 14. Juni 2020. Jede Person, die berechtigt ist, ohne Quarantäne in das Hoheitsgebiet Bulgariens einzureisen, muss den Behörden eine neue Erklärung vorlegen.</p>	
<p>FRANKREICH</p> 	<p>Die französische Regierung hat eine Karte veröffentlicht, um LKW-Fahrer über Rast- und Tankstellen zu informieren, die geöffnet sind und wesentliche Dienstleistungen (wie Toiletten und Verpflegung) anbieten. Es werden auch offene Mechaniken angezeigt. Es wird empfohlen, den Fahrern zusätzlich zu dem Dokument zur Rechtfertigung der Fahrten ("attestation de déplacement") und der Bescheinigung für berufliche Fahrten ("Justificatif de déplacement professionnel") eine Reisebescheinigung auszustellen. Die EU bestätigt, dass ausländische Fahrer mit dem europäischen Formular nach Frankreich einreisen können. Aussetzung des Fahrverbots für den Schwerverkehr von 22.00 Uhr am 31.05. bis 24.00 Uhr am 01.06. für Fahrzeuge, die Lebensmittel, Gesundheitsprodukte, Industrieprodukte, Produkte für den Bau im öffentlichen Sektor transportieren.</p>	
<p>DEUTSCHLAND</p> 	<p>Grenzschließungen bis zum 16. Juni. Wochenendfahrverbote wurden in den einzelnen Ländern ausgesetzt, eine Übersicht finden Sie hier. Es wird dringend empfohlen, dass die Fahrer bei jedem Verlassen des Fahrzeugs eine Maske tragen.</p>	





















<p>POLEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Gesundheitskontrollen. Beschränkungen für die Einreise von Ausländern nach Polen bis zum 12.06. Die Tagesarbeitszeit wurde auf 11 Stunden erhöht. Die 45-minütige Pause ist nach 5 Stunden und 30 Minuten Fahrtzeit vorgesehen. Die Wochenarbeitszeit wurde auf 60 Stunden erhöht. Die zweiwöchentliche Lenkzeit wurde auf 96 Stunden erhöht. Geänderte Lenk- und Ruhezeiten gültig bis zum 31. Mai. Die Fahrer müssen auf der Rückseite des Schaublatts des analogen Fahrtenschreibers oder des Ausdrucks des digitalen Fahrtenschreibers die Fälle zusätzlicher Lenkzeiten angeben. Die Fahrer müssen beim Verlassen des Fahrzeugs Masken tragen. Wenn sich zwei Personen in der Kabine befinden, müssen beide während der Fahrt eine Maske tragen.</p>	
<p>TSCHECHIEN</p> 	<p>Am 11. Mai traten an den tschechischen Grenzen neue Regeln in Kraft. Allen ausländischen Staatsangehörigen ist die Einreise verboten; Personen, die im internationalen Verkehrswesen arbeiten, sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Weitere Einzelheiten finden Sie hier. ACHTUNG: Wochenendfahrverbote für Lastkraftwagen sind ab sofort wieder in Kraft.</p>	
<p>KROATIEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Die Waren können frei nach Kroatien geliefert werden, vorausgesetzt, der Fahrer bleibt die ganze Zeit in der Kabine des LKW (ohne aussteigen). Wenn er am selben Tag zurückkehren kann, muss er dies tun, andernfalls muss er in einer speziell ausgestatteten Isolationseinrichtung in den Katastrophenschutzzentren übernachten, woraufhin weiterfahren kann. Die Verpflichtung, das Land in Konvois zu durchqueren, wurde abgeschafft. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde auf 60 Stunden erhöht.</p>	
<p>RUMÄNIEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Der Transport von Gütern über 2,4 Tonnen ist von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Fahrer, die keine Symptome von COVID-19 aufweisen, müssen unter eigener Verantwortung eine Erklärung ausfüllen, in der sie angeben, wo sie zwischen zwei Transporten in RO kontaktiert werden können. Sie unterliegen keinen Quarantänemaßnahmen, vorausgesetzt, dass sie Schutzausrüstung mitführen. Bei der Einreise nach Rumänien müssen Sie eine vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbescheinigung vorlegen. Transit: Sie müssen das Land innerhalb von 48 Stunden verlassen, Sie können nur vordefinierte Korridore nutzen, beim Eintritt müssen Sie ein Formular ausfüllen, das bei der Ausreise zurückgegeben werden muss. Bringen Sie ein Hinweisschild an der Windschutzscheibe an. Wenn Sie die 48 Stunden überschreiten, ist eine Quarantäne vorgeschrieben. Die Ausfuhrbeschränkungen für Getreide wurden durch die Militärverordnung Nr. 9/2020 aufgehoben. Bis 31. Mai: Erhöhung der maximalen täglichen Lenkzeit (11 Stunden), Reduzierung der täglichen Ruhezeit auf 9 Stunden.</p>	













<p>SLOWENIEN</p> 	<p>Die Regierung hat das Ende der Coronavirus-Epidemie im Land verkündet. Restriktive Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus bleiben jedoch weiterhin in Kraft. Die Grenzerleichterungsmaßnahmen gelten momentan nur für slowenische oder ausländische EU- und Schengen-Bürger, die einen ständigen oder vorübergehenden Wohnsitz in Slowenien haben. Auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit anderen europäischen Ländern wird die slowenische Gesundheitsbehörde im Rahmen eines allgemeinen Abkommens auf EU-Ebene schrittweise die Listen der Länder veröffentlichen, deren Bürger frei in das Land einreisen können.</p>	
<p>SCHWEIZ</p> 	<p>Kleinere Grenzübergänge werden geschlossen und der grenzüberschreitende Verkehr wird über größere Grenzübergänge abgewickelt. Keine Einschränkungen gibt es für den Straßentransport (Transit, Import, Export, interner Transport). An einigen Grenzübergängen gibt es grüne Fahrspuren für medizinische Produkte, Lebensmittel, Treibstoff und Post.</p>	
<p>UNGARN</p> 	<p>Fahrzeuge, die aus Italien an die ungarisch-kroatische, slowenische und österreichische Grenze kommen, können einem bestimmten "humanitären Korridor" in Gruppen von 15 LKW alle 10 Minuten befahren. Sie dürfen nur an markierten Raststätten/Tankstellen halten. Die Fahrzeuge werden von der Polizei registriert. Nur der Fahrer darf sich in der Fahrzeugkabine aufhalten. Das ungarische Staatsgebiet ist so schnell wie möglich zu verlassen. Wenn das Ziel des Transports Ungarn ist, müssen die Fahrer das Land innerhalb 24 Stunden wieder verlassen. Bei Covid-19 Symptomen ist die Einreise verboten. Die tägliche Arbeitszeit wurde von 9 auf 11 Stunden erhöht und die tägliche Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden reduziert. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht</p>	
<p>SERBIEN</p> 	<p>45 Grenzen sind vorübergehend geschlossen, nutzen Sie die anderen Grenzübergangsstellen. Die LKW müssen das Land innerhalb von 12 Stunden wieder verlassen. Die Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln und Arzneimitteln aus Serbien ist vorübergehend verboten. Die Escort-Pflicht ist ab 2. April abgeschafft. LKW im Transitverkehr dürfen nur an ausgewiesenen Haltepunkten halten, die mit einem "TRANSIT"-Schild gekennzeichnet sind. Die Fahrer erhalten eine Karte mit den ausgewiesenen Rastplätzen an den Grenzübergängen. Das Anhalten außerhalb dieser spezifischen Punkte ist strengstens verboten. Die Fahrer müssen Schutzmasken und Handschuhe tragen.</p>	











<p>SPANIEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Verlängerung der täglichen Lenkzeit von 9 auf 11 Stunden. Reduzierung der täglichen Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden. Die Höchstlenkzeiten von 56 und 90 Stunden bleiben unverändert. Diese Ausnahmen bleiben bis zum 31. Mai 2020 gültig. Regelmäßige wöchentliche Ruhepausen können in der Kabine verbracht werden, sofern diese angemessen ausgestattet ist.</p>	
<p>PORTUGAL</p> 	<p>Grenzkontrollen bis zum 15. Juni. Der Straßenverkehr an den Landesgrenzen ist blockiert. Der internationale Güterverkehr, Grenzgänger und Einsatzfahrzeuge sind von dieser Einschränkung ausgenommen. Nur die wichtigsten Grenzübergänge zu Spanien sind geöffnet: Quintanilha, Tui, Vilar Formoso, Elvas, Castro Marim, Vila Verde de Raia (Chaves), Monfortinho (Castelo Branco), Marvão (Portalegre) und Vila Verde de Ficalho (Beja).</p>	
<p>NIEDERLANDE</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Bis zum 1. Juni wurde die tägliche Lenkzeit auf 11 Stunden, die wöchentliche Lenkzeit auf 60 Stunden und die zweiwöchentliche Lenkzeit auf 96 Stunden erhöht. Wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden.</p>	
<p>SCHWEDEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Seit dem 16. März hat die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Ausnahme von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gewährt. Ausnahmen sind für tägliche (mindestens 9 Stunden) und wöchentliche (mindestens 24 Stunden) Ruhezeiten vorgesehen. Nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit müssen Pausen eingelegt werden.</p>	











<p>FINNLAND</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Der Fährdienst ist bis 13. Mai ausschließlich für den Frachtverkehr geöffnet. Der Güterverkehr ist weiterhin möglich. Die Änderungen der Lenkzeit (täglich: 11 Stunden, wöchentlich: 60 Stunden, 14-tägig: 120 Stunden) und der Ruhezeiten werden bis zum 31. Mai 2020 verlängert. Für den Transport gefährlicher Güter sind neue Sondervereinbarungen in Kraft. Lkw-Fahrer, die in Finnland ankommen, unterliegen nicht den Quarantänebestimmungen. Seit 14. Mai sind die Schengen-Binnengrenzen für den Pendlerverkehr und andere wichtige Fahrten wieder geöffnet.</p>	
<p>BELGIEN</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Bis zum 31/05 gilt eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer, die Lebensmittel, Medikamente und andere lebenswichtige Güter zu Geschäften und Apotheken transportieren. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht, für die zweiwöchige Arbeitszeit von 90 auf 96 Stunden. Möglichkeit, eine wöchentliche Ruhezeit zu verschieben und 2 aufeinander folgende reduzierte wöchentliche Ruhezeiten zu nehmen.</p>	
<p>ESTLAND</p> 	<p>Warenverkehr und Grundversorgung sind garantiert. Medizinische Kontrollen und Checks der Reisedokumente werden an der Grenze durchgeführt. Ab 15. Mai haben die baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) beschlossen, dass die Freizügigkeit zwischen den drei Staaten für die Einwohner Estlands, Litauens und Lettlands wiederhergestellt wird. Ab 18. Mai ist es wieder möglich, zwischen den estnischen Inseln und dem Festland zu reisen.</p>	
<p>MALTA</p>  <p>Lenkzeiten</p>	<p>Die maltesische Regierung lädt Transportunternehmen ein, Ware im Anhänger oder Container unbegleitet zu versenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann dürfen zwei Fahrer pro Fahrzeug nach Malta übersetzen, es ist wahrscheinlich, dass die Fahrer bei der Ankunft in Malta unter Quarantäne gestellt werden. Die Änderungen der Lenkzeit (täglich: 11 Stunden, wöchentlich: 58 Stunden) und der Ruhezeit (9 Stunden) werden bis zum 31. Mai 2020 verlängert.</p>	



<p>GRIECHENLAND</p>  <p>Lenk-zeiten</p>	<p>Bei der Ankunft in Griechenland werden Sie gebeten, ein Formular auszufüllen. Bei Endziel in Griechenland, müssen die Fahrer eine vorübergehende Isolationsperiode von 14 Tagen beginnen, die nur im Falle von einem weiteren internationalen oder nationalen Transporten ausgesetzt werden kann. Ausnahmeregelung für Lenk- und Ruhezeiten bis zum 31. Mai 2020. Ab dem 18. Mai ist es wieder möglich, außerhalb der jeweiligen Regionen zu reisen.</p>	
<p>NORWEGEN</p> 	<p>Der internationale Warenverkehr ist von Quarantänemaßnahmen ausgenommen, aber die Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren. Es ist wichtig, dass die Fahrer ihren Reisepass und Führerschein beim Grenzübertritt griffbereit haben. Die norwegischen Grenzkontrollmaßnahmen werden nach dem 15. Mai um 90 Tage verlängert. Seit dem 14. Mai gelten in Norwegen die Regeln zur Lockerung der Lenk- und Ruhezeiten nicht mehr. Die Regierung hat beschlossen, sie nicht zu verlängern, so dass in Norwegen tätige Fahrer die ursprünglichen Bestimmungen einhalten müssen.</p>	
<p>LETTLAND</p>  <p>Lenk-zeiten</p>	<p>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen. Die wöchentliche Ruhezeit wird von 45 Stunden auf 24 Stunden reduziert. Jeder, der nach Lettland einreist (auch nur zur Durchreise), muss ein Formular beim staatlichen Grenzdienst einreichen, der "sich verpflichtet, der Öffentlichkeit zugängliche Orte nicht zu besuchen". Parkplätze und Tankstellen sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Ab 15. Mai wird der internationale Personenverkehr zwischen den baltischen Staaten wieder aufgenommen. Der internationale Personentransport zu anderen Bestimmungsorten bedarf jedoch im Einzelfall der Genehmigung des Verkehrsministers.</p>	
<p>LITAUEN</p> 	<p>Quarantänemaßnahmen bis zum 31. Mai verlängert. Ausländische Spediteure mit Lastkraftwagen im Transit durch Litauen sind erlaubt. Die Fahrer des internationalen Verkehrs sind verpflichtet, die während der Fahrt eingelegten Haltestellen in einem Dokument von freiem Format zu kennzeichnen und deren Zweck und Dauer anzugeben.</p>	

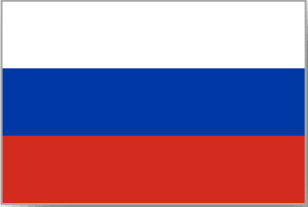











<p>DÄNEMARK</p> 	<p>Beschränkungen bis zum 31. Mai. Der Warenverkehr ist ausgenommen. Der internationale Straßengüterverkehr (einschließlich Transit) wird über die folgenden Grenzübergangsstellen abgewickelt: Frøslev, Sæd oder Kruså. Beachten Sie, dass die Grenzübergangsstelle Kruså für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nicht zugänglich ist. Lastwagen wird empfohlen, die Grenzübergangsstelle Frøslev (E45) zu benutzen. Der Güterverkehr kann auch über die "Blaue Grenze" (Öresundbrücke und Fähren) abgewickelt werden.</p>	
<p>SLOWAKEI</p> 	<p>Grenzkontrollen bis zum 26. Juni verlängert. Fahrer müssen sich während der Ruhezeiten isolieren und mit Schutzausrüstung ausgestattet sein. Bis zum 31. Mai: Änderungen der täglichen (9 bis 11 Stunden), wöchentlichen (56 bis 60) und zweiwöchentlichen (90 bis 96) Lenkzeiten wurden beschlossen. Nach 5,5 Stunden Fahrt ist eine Pause von 45' obligatorisch. Es wird empfohlen, den Transport von Lebensmitteln oder Tieren mit speziellen Schildern zu kennzeichnen, um an den Kontrollen schneller zu passieren. Fahrer müssen eine Bestätigung ihres Arbeitgebers haben. CMR-Frachtbrief für Fahrzeuge < 3,5 Tonnen.</p>	
<p>GROßBRITANNIEN</p> 	<p>Ausnahmen für Lenk- und Ruhezeit verlängert. Lieferketten für Medikamente, Gesundheitsartikel, Treibstoff, Lebensmittel und andere lebensnotwendige Güter sind inbegriffen. Es wurden Änderungen an den täglichen (11 Stunden), wöchentlichen (60) und zweiwöchentlichen (96) Lenkzeiten vorgenommen. Die 45'-Pause ist nun nach 5,5 Stunden Fahrzeit obligatorisch und nicht mehr nach 4,5 Stunden. Im UK sind diese Regeln angesichts der Situation bis zum 31. Mai 2020 bestätigt worden.</p>	
<p>TÜRKEI</p> 	<p>Alle Fahrer werden einer Gesundheitskontrolle unterzogen. Die bisherige Verpflichtung für Transitfahrer, das Land innerhalb von 36 oder 24 Stunden zu verlassen, wurde aufgehoben. Die neue Verordnung sieht vor, dass die Zollverwaltungen die Routen und Park- / Haltebereiche für Transitfahrzeuge festlegen und dass die Fahrer die Türkei so bald wie möglich verlassen. Fahrer dürfen Ro-Ro-Schiffe betreten, wenn sie in bestimmten Häfen von/nach der Ukraine, Rumänien, Libanon und Israel operieren. Einzelheiten zu den neuen Regeln, die seit dem 8. Mai in Kraft sind, finden Sie hier (inoffizielle Übersetzung).</p>	







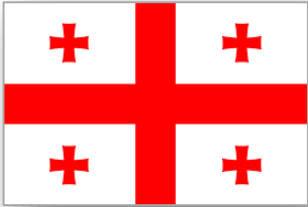











<p>RUSSLAND</p> 	<p>Der Transport von Waren ist erlaubt. Die Fahrer sind von Quarantänebestimmungen ausgenommen, müssen aber mit PSA (Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel) ausgestattet sein. Seit dem 20. März werden die Zollkontrollen für Grundversorgungsgüter ausgesetzt und "grüne Korridore" eingerichtet, um den Warenverkehr zu erleichtern. Die Einfahrt in die Stadt Moskau während des Tages (06:00 - 22:00 Uhr) ist nur Personen mit einer Sondergenehmigung für Lastwagen gestattet. Der Grenzübergang Blagoveshchensk-Heihe wird erst nach Abschluss der Konsultationen zwischen den zuständigen Behörden in Russland und China und nach Aufhebung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Beschränkungen wieder geöffnet.</p>	
<p>ALBANIEN</p> 	<p>Der Transport von Gütern und medizinischem Material ist von Beschränkungen ausgenommen, LKW Fahrer können medizinischen Kontrollen unterzogen werden. Bitte beachten Sie, dass die Grenzübergänge Bllate und Shepishte - Trebishte (Debar) für jegliche Art von Verkehr gesperrt sind.</p>	
<p>UKRAINE</p> 	<p>Die Staatsgrenze der Ukraine dürfen Fahrer aus Ländern passieren, die den ukrainischen Fahrern keinerlei Beschränkungen auferlegt haben. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit können Maßnahmen an Fahrern aus Ländern angewandt werden, die ukrainischen Fahrern an Grenzübergängen Beschränkungen auferlegt haben. Die Fahrer müssen bei der Zollabfertigung an der Grenze eine Schutzmaske tragen. Die aktuellen Wartezeiten an den Grenzen der Ukraine können hier eingesehen werden. Die Kontrollmaßnahmen wurden bis zum 22. Mai verlängert. Der Grenzübergang zwischen Rawa Ruska und Hrebenne, an der polnischen Grenze, wurde wieder geöffnet.</p>	
<p>MOLDAWIEN</p> 	<p>Der Transport von Gütern ist erlaubt. Seit dem 7. April 2020 sind auch die Grenzübergänge Criva-Mamaliga und Mirnoe-Tabaki für den Güterverkehr gesperrt. Offen bleiben: Moldau-Rumänien Leuşeni Grenze, Sculeni, Giurgiulesti. Grenze Moldau-Ukraine: Padri, Giurgiuleşti, Palanca, Tudora.</p>	





<p>BOSNIEN HERZEGOWINA</p> 	<p>Der Transport von Gütern hat keine Einschränkungen. Es gibt Verzögerungen an den Grenzübergängen nach Bosanska Gradiska, Bosanski Brod und Orasje. Für Lastwagen, die die kroatische Grenze überqueren, sind nur die folgenden Grenzübergänge geöffnet: Nova Sela (HR) - Bijača (BiH), Stara Gradiška (HR) - Gradiška (BiH) und Slavonski Šamac (HR) - Šamac (BiH); Sremska Raca (SER) - Raca (BiH); Montenegro: Ilino Brdo (MN) - Klobuk (BiH). Es möglich, wichtige Güter wie Lebensmittel und Medikamente schnell durch einen "grünen Korridor" (zwischen den CEFTA-Ländern) zu transportieren. Die Warendeklaration wird an den Zollabfertigungsübergängen im elektronischen SEED-System bearbeitet.</p>	
<p>NORD MAZEDOEN</p> 	<p>Alle Grenzen sind geschlossen, der Warenverkehr (und Transit) sind mit Ausnahme Griechenlands nicht eingeschränkt. Lastwagen können unter besonderen Schutzbedingungen gemäß dem Protokoll des Gesundheitsministeriums fahren. Ausländische Fahrer benötigen eine Erlaubnis zur Einreise in das Gebiet der Republik Nord Mazedonien. Der Ausnahmezustand dauert bis zum 17. Mai 2020.</p>	
<p>MONTENEGRO</p> 	<p>Viele Grenzübergangsstellen wurden geschlossen, was zu erheblichen Verzögerungen führt. Es gibt längere Wartezeiten an der Grenze, da alle Waren, die Hygienekontrollen erfordern, durch den Zoll abgefertigt werden müssen. Nur die folgenden vier Grenzübergänge sind noch offen: Božaj, Debeli Brijeg, Ilino Brdo und Dobrakovo. Für Fahrer auf der Durchfahrt ist es verboten, anzuhalten und sich auszuruhen. Im Falle einer Panne muss der Fahrer die Polizei rufen. Wenn ein Anhalten wegen der Zollabfertigung und des Be- und Entladens unvermeidlich ist, bleibt der Fahrer im Lkw. Im Falle eines verlängerten Aufenthalts ist der Fahrer verpflichtet, den zuständigen epidemiologischen Dienst zu informieren.</p>	
<p>GEORGIEN</p> 	<p>Der Notstand wurde bis zum 22. Mai verlängert. Der Güterverkehr ist weiterhin mit speziellen Genehmigungen erlaubt. Fahrverbote werden ausgesetzt. Aufgrund der strengen Grenzkontrollen kommt es zu langen Wartezeiten. Ausländische Lenker fahren non-stop zum Bestimmungsort. Pausen sind nur an den STOP POINTS erlaubt, wo man das Fahrzeug abstellen, tanken, eine Straßenbenutzungskarte kaufen, die Sanitäranlagen in Anspruch nehmen und Gegenstände / Lebensmittel für den persönlichen Gebrauch kaufen kann. Aufenthalt max. 48 Stunden, bei Transit max. 24 Stunden.</p>	

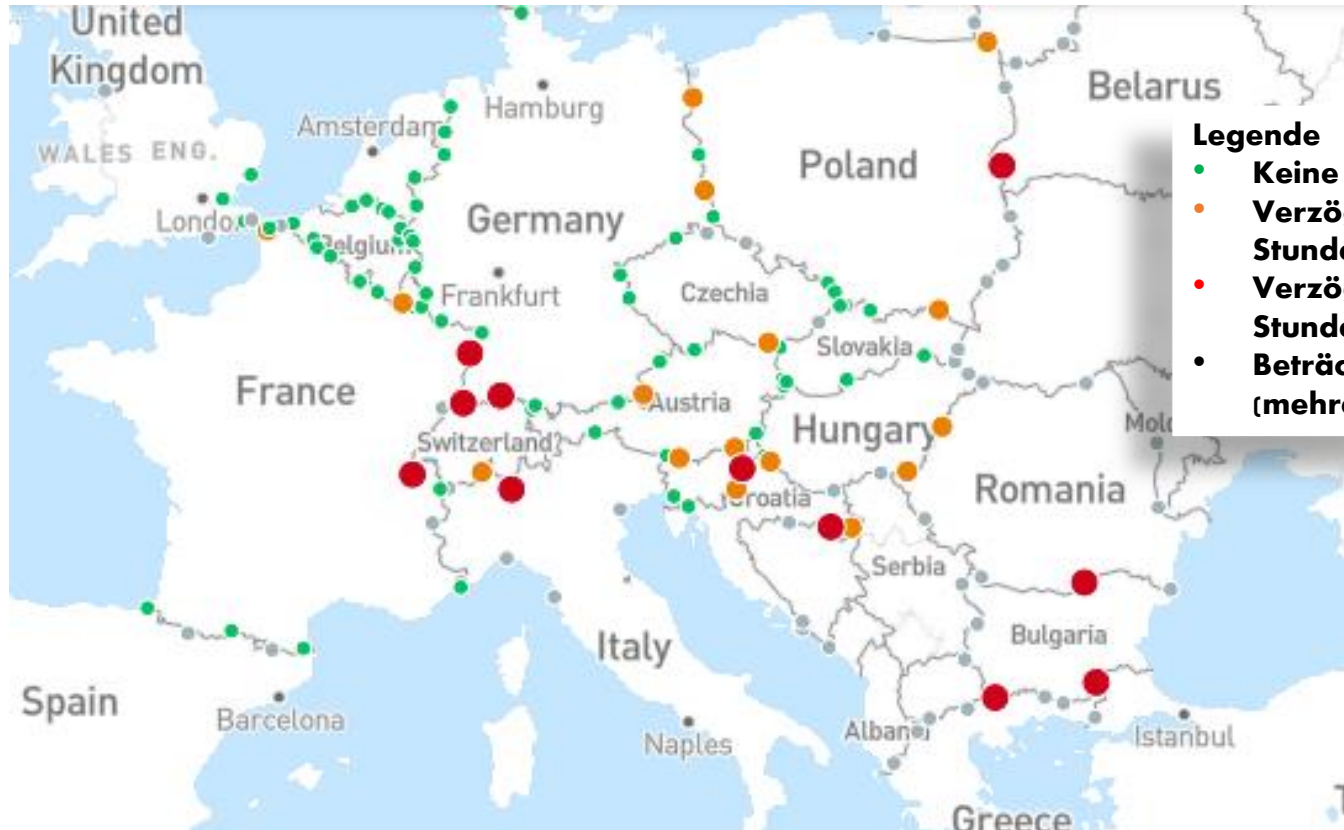


<p>LUXEMBURG</p>  <p>Lenk-zeiten</p>	<p>Vom 18. April bis zum 31. Mai wurden die Lenk- und Ruhezeiten wie folgt verlängert: Anhebung der maximalen täglichen Lenkzeit von 9 auf 11 Stunden, höchstens dreimal pro Woche; Anhebung der vierzehntäglichen Lenkzeit von 90 auf 96 Stunden; Verschiebung der wöchentlichen Ruhezeit von sechs auf sieben 24-Stunden-Zeiträume, mit der Verpflichtung zum Ausgleich in der folgenden Woche; Möglichkeit für den Fahrer, die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug zu verbringen, sofern angemessenen ausgestattet.</p>	
<p>IRLAND</p>  <p>Lenk-zeiten</p>	<p>Bis zum 31. Mai für alle Transportaktivitäten innerhalb der Republik Irland: die zweiwöchentliche Lenkzeit wird von 90 auf 112 Stunden erhöht. Möglichkeit für den Fahrer, eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug zu nehmen, vorausgesetzt, das Fahrzeug ist mit angemessenen ausgestattet. Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, hat die Firma Seatruck Ferries den Transport von Lastwagenfahrern oder anderen Passagieren auf ihren Schiffen vorübergehend ausgesetzt. Der begleitete Transport (Lkw mit Fahrer) ist daher bis auf weiteres ausgesetzt, das Unternehmen wird jedoch weiterhin unbegleitete Sattelanhänger, Container und Wechselbehälter transportieren.</p>	
<p>WEIßRUSSLAND</p> 	<p>Transit ist nur auf diese Routen erlaubt. Die Karte zeigt die nutzbaren Parkplätze und Raststationen. Für Fahrzeuge, die in Belarus zugelassen sind und für den internationalen Transport verwendet werden, wurde die Gültigkeit der folgenden Dokumente um 30 Tage verlängert (gilt für Dokumente, deren Gültigkeit im Mai abläuft): Typgenehmigungsbescheinigungen, internationale Bescheinigungen über die Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen, Bescheinigungen über die Verkehrstauglichkeit, die ausgestellt werden, um die Übereinstimmung eines Straßenfahrzeugs mit den technischen Normen der EKVM zu bestätigen. Im Falle einer Notifikation durch andere Staaten akzeptiert Weißrussland solche Zertifikate von ausländischen Staaten, auch wenn sie abgelaufen sind.</p>	



Online-Plattform für die Überprüfung der Situation an den Grenzen der einzelnen Länder

Klicken Sie auf die Karte, um auf die Plattform zuzugreifen



Ansprechpartner



UNIONTRASPORTI

Antonello Fontanili
fontanili@uniontrasporti.it



HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO

Michael Andergassen
michael.andergassen@handelskammer.bz.it